

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVL Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Juli 1898.

Nr 29.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Beförderung eines Konsulats-
Agenten; — Ernennungen zur Besetzung von zwei
hohen Ämtern Seite 247
2. **Recht-Wesen:** Inhalt der deutschen Reichsgerichts
Sitzung 1898 248

3. **Wirtschaft-Wesen:** Wählbarkeit des Reichspräsidenten der bei
Wahlmännern im Reichsbrotgesetz vorbestimmten
Stellen 250
4. **Wirtschaft-Wesen:** Aufnahme von Wasserwerken aus dem
Reichsbudget 251

I. Konsulat-Wesen.

Von dem Kaiserlichen Konsul in San Domingo ist an Stelle des Kaufmanns W. R. Hoffmann der
Kaufmann W. Wiedermann zum Konsular-Agenten für den Hafen San Pedro de Macoris bestellt
worden.

Dem Beamten des Kaiserlichen Konsulats in Aleppo, Sellinger, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes
vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Kreisbezirk des
Konsulats und für die Dauer seiner gegenwärtigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden,
bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Ehegatten, mit Einschluss der unter
deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von
solchen zu beurkunden.

Dem Beamten des Kaiserlichen Konsulats in Bahia, Meyer, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom
4. Mai 1870 für den Kreisbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner gegenwärtigen Geschäftsfüh-
rung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vor-
zunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.